

JOB
MINI
MINICHANCE?



MINIJOB –

MINICHANCE?

BEGLEITHEFT ZUR AUSSTELLUNG

INHALT

Eine Minijob-Ausstellung – Warum?	4
Der Boom der Minijobs	6
Historie der Minijobs	7
Wer profitiert von Minijobs?	9
Frau, mit Ausbildung, verheiratet	10
Sackgasse Minijob?	11
Und im Alter ...?	12
Auf lange Sicht. Risiken und Nebenwirkungen	13
„Minijobs bedeuten aus unserer Sicht für Frauen ...“	
Statements von Expertinnen und Experten aus Frauen-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaft und Verbänden	16

Impressum

Herausgeber: Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland

Uta Armbrust, Warendorfer Str. 3, 48145 Münster

www.competentia.nrw/Muensterland

In Kooperation mit: Netzwerk W Münster, Arbeitskreis BündnisFrauenArbeit

Redaktion: Redaktionsbüro Andrea Blome

Grafik: www.elemente-designagentur.ms

Bildnachweis: Titelfoto: www.plainpicture.com/Westend61

Stand: Mai 2013



GABI, 41, ERZIEHERIN

Ich bin ausgebildete Erzieherin, habe zwei Kinder und bin alleinerziehend. Meine älteste Tochter, die ich schon während der Ausbildung bekommen habe, ist inzwischen zu Hause ausgezogen, mein Sohn ist zwölf und lebt bei mir und meinem neuen Partner. Seit Abschluss meiner Ausbildung hatte ich eigentlich immer Minijobs. Ich bin gerne Mutter und ich will arbeiten, aber beides muss für mich vereinbar sein.

Als die Kinder kleiner waren, habe ich als Tagesmutter gearbeitet. Mit den neuen Regelungen und den gestiegenen Kosten für Versicherung und Steuern, lohnte sich das für mich gar nicht mehr. Ich brauche als Erzieherin keinen kostenpflichtigen Kurs zur Tagesmutter und ich will nicht für 3 Euro in der Stunde arbeiten.

Jetzt habe ich zwei Minijobs, mit denen ich zusammen 320 Euro verdiene. Ich mache für eine Praxis die Wäsche und reinige in einem Gartenbaubetrieb. Mit dem Unterhalt von meinem Ex-Mann und dem Kindergeld reicht es nicht zum Leben, ich bekomme außerdem Arbeitslosengeld II. Seit einem Jahr suche ich eine 30-Stunden-Stelle. Da überall berichtet wird, dass Erzieherinnen gesucht werden, war ich sehr zuversichtlich, schnell eine Stelle zu bekommen. Bislang ohne Erfolg. Wenn ich Stellenangebote von der Agentur bekomme, sind auch das wieder Minijobs, das hilft mir nicht weiter. Das Zertifikat für die U3-Betreuung würde ich gern machen, aber das ist erst möglich, wenn ich eine Stelle habe.

Als Minijobberin bekomme ich keine Anerkennung. Ich will nicht mehr vom Amt abhängig sein und will etwas für meine Rente tun. Aber von dem wenigen Geld, das ich verdiene, noch etwas abzuzweigen, ist schwer. Mein Eindruck ist: Man wird immer ärmer, trotz Arbeit.

EINE MINIJOB-AUSSTELLUNG! WARUM?

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland verfolgt das Ziel, die Erwerbsbeteiligung und die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen im Münsterland zu fördern. Dazu unterstützt es bestehende Netzwerke und begleitet regionale Initiativen. In Kooperation mit dem Arbeitskreis BündnisFrauenArbeit veröffentlicht das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland dieses Begleitheft zur Ausstellung „Minijob – Minichance?“ des Netzwerks W Münster.

Die Entwicklung der Minijobs in den vergangenen Jahren halten wir für alarmierend. Die Erwerbsquote von Frauen ist niedriger als die von Männern. Gleichzeitig sind wesentlich mehr Frauen als Männer in Minijobs beschäftigt: 62 % in gewerblichen Minijobs und sogar 91 % in Privathaushalten.

Frauen in den so genannten Minijobs pur haben keine weiteren Erwerbseinkommen. Somit sind sie stärker mit den negativen Auswirkungen von Minijobs auf ihre Erwerbsbiografie konfrontiert als Männer, die eher Minijobs-on-top als Einnahmequelle neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nutzen.

Frauen gehen auf der Suche nach einer beruflichen Perspektive in die Minijobfalle.

- So wollen (Wieder-)Einsteigerinnen, die auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, vor allem etwas für die eigene finanzielle Alterssicherung tun, die Existenzsicherung der Familie verbessern, das eigene Selbstwertgefühl stärken und die eigene materielle Unabhängigkeit vergrößern.
- Da es aber den wenigsten gelingt, den Minijob pur als Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu nutzen, lassen sich diese Motive nicht verwirklichen. Je länger sie im Minijob bleiben, desto geringer wird für Frauen die Option, die eigene Existenz oder die ihrer Familie durch eine eigene Erwerbstätigkeit zu sichern.
- Heute haben schon 20 % der Mehrpersonenhaushalte „Familienernährerinnen“. Frauen werden zur so genannten „Familienernährerin“, wenn sie ihren Partner als Familienernährer verlieren, dieser arbeitslos oder krank wird. Minijobs bereiten sie auf diese Situation nicht vor.

Da Minijobs die Brückenfunktion in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht leisten, wollen wir mit der Ausstellung ...

- Frauen motivieren, Minijobs ausschließlich als Übergangslösung zu wählen. Für eine gelingende eigene Existenzsicherung und um Armut im Alter zu verhindern, sollten sie den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen. Eine Ehe ist keine Versicherung – erst recht bei Scheidung, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Todesfall.
- Arbeitgeber darüber informieren, dass mit Blick auf den Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung es auch in ihrem Interesse liegt, qualifizierten Frauen den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.
- alle Verantwortlichen am Arbeitsmarkt dazu auffordern, aktiv dazu beizutragen, dass flexible Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die gleichzeitig eine existenzsichernde Altersversorgung garantieren.
- darauf aufmerksam machen, dass die gesetzlichen Standards bei Minijobs in der Realität oftmals unterlaufen werden.
- dazu beitragen, dass diese Form von Arbeitsverhältnissen öffentlich stärker und kritisch diskutiert wird.

Im Oktober 2012 erschien die Studie „Frauen im Minijob“, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben hatte. Wir beziehen uns in der Ausstellung und der Broschüre an vielen Stellen auf die Ergebnisse dieser Untersuchung durch das Delta Institut und Prof. Dr. Carsten Wippermann.

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland, Uta Armbrust Netzwerk W Münster/Arbeitskreis BündnisFrauenArbeit

Uta Armbrust, Frauen & Beruf im FrauenForum e.V.

Annette von Bischopink, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Münster

Margret Klaphecke, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Ahlen – Münster

Julia Kruse / Gabriele Rickert, VHS Münster

Medina Oprea / Barbara Tepe, Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Münster

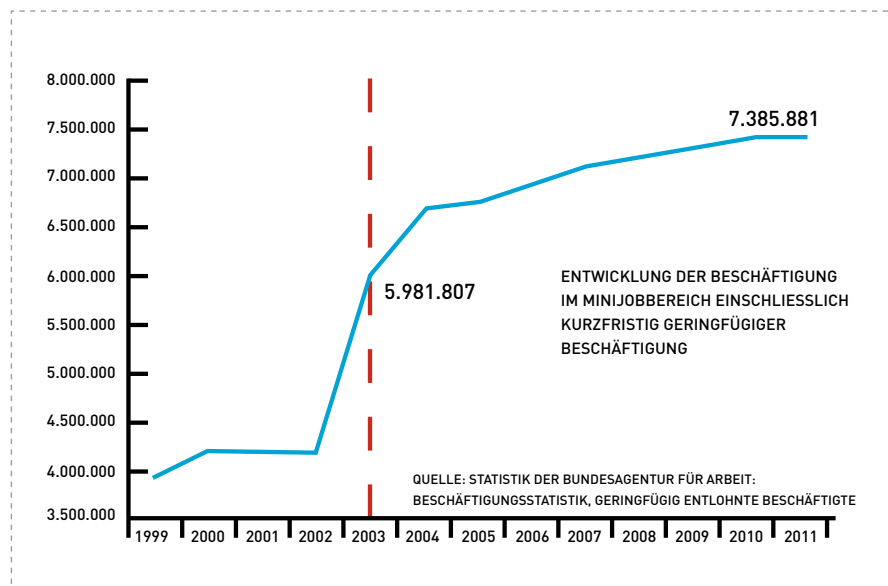
Claudia Welp, Frauenbüro der Stadt Münster

DER BOOM DER MINIJOBS

In Deutschland arbeiten Ende 2012 mehr als 7,5 Millionen Menschen in Minijobs. Für fast 5 Millionen von ihnen ist der Minijob die einzige Erwerbstätigkeit. Midijobs (in der Gleitzone zwischen 450 und 850 Euro) spielen eine eher geringe Rolle.

Bis 2002 waren Minijobs auf dem Arbeitsmarkt von eher untergeordneter Bedeutung. Erst mit den Arbeitsmarktreformen, die für mehr Flexibilisierung sorgen sollten, begann der Boom der Minijobs. Ob mit den Minijobs auch die Schwarzarbeit, wie beabsichtigt, bekämpft werden konnte, beantworteten Politik und Wissenschaft nicht eindeutig.

Die mit Abstand häufigste Branche von Frauen im Minijob ohne weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist der Handel. Es folgen mit Abstand das Gesundheits- und Sozialwesen, das verarbeitende Gewerbe und das Gastgewerbe.



HISTORIE DER MINIJOBS

Stellschraube der deutschen Wirtschaftspolitik

In der Geschichte der deutschen Wirtschaftspolitik ist die geringfügige Beschäftigung immer wieder als arbeitsmarktpolitisches Instrument genutzt worden.

Schon seit Ende des 19. Jahrhunderts sollten Kleinstrentenansprüche vermieden werden, da diese für die Alterssicherung ohne wesentliche Bedeutung sind. Nach dem 2. Weltkrieg gab es eine Versicherungsfreiheit von der Kranken- und Rentenversicherung, wenn das Beschäftigungsverhältnis nur als gelegentliche Nebenbeschäftigung ausgeführt und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wurde.

Vom 1.3.1957 bis 30.6.1965 wurde die gelegentliche Beschäftigung auf 50 Arbeitstage pro Jahr beschränkt. In den sechziger Jahren sollten wegen des akuten Arbeitskräftemangels Hausfrauen, Rentner, Studierende sowie Nebentätige stundenweise zur Erwerbstätigkeit mobilisiert werden. Zwischen 1961 und 1965 war die Beschäftigung versicherungspflichtig ab 20 Wochenstunden (Kranken- und Rentenversicherung) bzw. 24 Wochenstunden (Arbeitslosenversicherung).

1999 wurde die monatliche Geringfügigkeitsgrenze auf 630 DM erhöht. In den neunziger Jahren stieg die Bedeutung von geringfügiger Beschäftigung an. Die geringfügige Beschäftigung mit einer maximalen wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden konnte auch zusätzlich zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden.

Am 1.4.1999 traten sozialversicherungs- und steuerrechtliche Neuregelungen in Kraft. Damit sollte die stark ansteigende geringfügige Beschäftigung eingedämmt werden. Die Verdrängung regulär sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze sollte reduziert und ein weiteres Aufsplitten der Beschäftigungsverhältnisse verhindert werden. Auch den Einnahmeausfällen in der Sozialversicherung sollte so entgegengewirkt werden.

Neu war eine Anhebung der Pauschalabgaben der Arbeitgeber auf 22 %, Nebentätigkeiten wurden wieder voll sozialversicherungspflichtig. Die Reform war nicht unumstritten, da befürchtet wurde, dass geringfügige Beschäftigung sowohl für Unternehmen als auch für die Beschäftigten wegen der erhöhten Abgabenlast an Attraktivität verlieren würde.

Am 1.4.2003 wurde die geringfügige Beschäftigung im Zuge der Hartz-Reformen erneut verändert. Der Arbeitsmarkt für geringfügig Beschäftigte sollte flexibler gestaltet werden, auch mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Ursprünglich hatte die Hartz-Kommission Minijobs beschränkt nur für haushaltsnahe Dienstleistungen vorgeschlagen. Dies sollte die Schwarzarbeit in diesen Bereichen deutlich eindämmen. Die CDU/CSU brachte im Gesetzgebungsverfahren jedoch ihre Reformvorstellungen durch. Neben der Anhebung der Verdienstgrenze von 325 auf 400 € fiel die Stundenbegrenzung von 15 Stunden wöchentlich weg, die Abgaben wurden neu geregelt und Midijobs mit reduzierten Sozialversicherbeiträgen eingeführt. Damit wurden viele Kernpunkte der Reform von 1999 wieder rückgängig gemacht.

Am 1.1.2009 traten weitere Änderungen für Minijobber/innen in Kraft: Anspruch auf Entgeltzahlung bei Erkrankung, Lohnfortzahlungen in der Zeit von Beschäftigungsverboten, Anspruch auf Mindesturlaub, eventuell auch auf Weihnachts- und Urlaubsgeld oder sonstige Sonderzahlungen. Es wurden besondere Regelungen für Minijobs in Privathaushalten getroffen.

Die bislang letzte Änderung: Am 1.1.2013 wurde die Verdienstgrenze auf 450 € angehoben. Geringfügig Beschäftigte sind automatisch in der Renten- und Unfallversicherung angemeldet, sofern sie nicht ausdrücklich widersprechen.

WER PROFITIERT VON MINIJOBBS?

Minijobs sind beliebt. Anders lässt sich ihr rasanter Anstieg nicht erklären.

Aber warum wählen Unternehmen die mit 30 % Pauschalabgaben relativ teure Beschäftigungsform?

Arbeitgeber/innen profitieren von Minijobs, weil ...

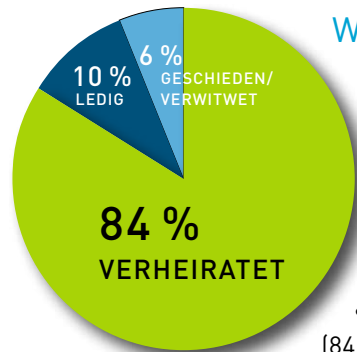
- sie den Steuer- und Abgabevorteil der Minijobs bei der Festsetzung der Löhne zu ihren Gunsten nutzen können. („Sie zahlen doch keine Abgaben, da kann der Stundenlohn ja geringer sein ...“)
- sie Personal flexibel und kurzfristig im Sinne ihrer Kunden einsetzen können. Dies nutzen Handel, Reinigungsgewerbe und Gastronomie. Dort sind bereits 40 % der Beschäftigten geringfügig beschäftigt.
- gerade kleine und mittlere Betriebe den geringen administrativen Aufwand schätzen.
- es eine faktische Ersparnis gibt, wenn geringfügig Beschäftigte ihre Arbeitnehmerrechte nicht wahrnehmen.

Minijobs sind für die einen eine unkomplizierte Möglichkeit etwas dazuverdienen, für andere der scheinbar einzige Weg, um überhaupt wieder auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Wenn Minijobs als Brücke ins Erwerbsleben versagen, welchen Vorteil haben sie dann?

Beschäftigte profitieren von Minijobs, weil ...

- vom Lohn weder Steuern noch Sozialabgaben abgezogen werden – „brutto für netto“.
- Minijobs auch als Nebenverdienst zum Haupteinkommen – dem eigenen oder dem des Partners – steuerfrei bleiben.
- verheiratete Frauen in der Steuerklasse V bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen unverhältnismäßig hohe Abzüge haben.
- Arbeitsstunden flexibel an die persönlichen und familiären Bedingungen angepasst werden können.
- Studierende oder Rentnerinnen und Rentner so unkompliziert etwas dazuverdienen können.

FRAU, MIT AUSBILDUNG, VERHEIRATET



Wer ist die Minijobberin?

Insbesondere im Minijob pur arbeiten überwiegend Frauen. Für 61 % der Frauen, die einen Minijob haben, ist dies der einzige Job.

Diese Frauen sind ...

- zum großen Teil beruflich qualifiziert. 86 % von ihnen haben einen Berufsabschluss.
 - mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil (84 %) verheiratete Familienfrauen.
 - alleinerziehende Frauen.
- Frauen im SGB II-Bezug.
 - mit einem Anteil von 74 % jünger als 50 Jahre.

Warum arbeiten Frauen im Minijob?

Es sind überwiegend Frauen, die sich in bestimmten Situationen ihrer Erwerbs- und Lebensbiografie für Minijobs entscheiden, ...

- weil sie Aufgaben in der Familie (Kinder/Pflege) wahrnehmen (wollen oder müssen) und glauben, dass sich dies am besten mit einem Minijob vereinbaren lässt.
- weil sie sich in einer Lebenssituation befinden, in der es ihnen nicht möglich scheint, mehr als ein paar Stunden in der Woche zu arbeiten.
- weil sie Arbeitsbedingungen suchen, die zeitlich flexibel sind.
- weil Arbeitgeber reguläre Arbeitsverhältnisse nicht flexibel genug gestalten und den Frauen Minijobs flexibler erscheinen.
- weil sie sich für eine traditionelle Rollenverteilung in ihrer Familie entschieden haben, sich somit durch den Partner finanziell abgesichert sehen und zunächst nur ein Zusatzeinkommen suchen.
- weil sich 49 % der Frauen vom Einstieg in den Minijob eine Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung versprechen.

SACKGASSE MINJOB?

Weshalb bleiben Frauen im Minijob?

Aus dem Minijob führen nicht viele Wege in eine reguläre Beschäftigung: Für 60 % der Frauen, die ausschließlich einen Minijob hatten, ist ihr Minijob keine Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Frauen bleiben im Minijob, ...

- weil für sie der Minijob durch die steuer- und sozialrechtlichen Regeln finanziell attraktiv ist. Der Umstieg in eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung bringt kurzfristig auf Grund von hohen Abzügen (Steuern, Rente, Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung u.a.) eine finanzielle Verschlechterung.
- weil insbesondere bei verheirateten Frauen auch der Partner wegen der steuer- und sozialrechtlichen Vorteile zum Verbleib im Minijob rät.
- weil die Frauen mit zunehmender Dauer im Minijob auf dem Arbeitsmarkt von Arbeitgebern nicht als qualifizierte Fachkraft wahrgenommen werden und somit immer schlechtere Chancen auf eine gut entlohnte qualifizierte Beschäftigung haben.

„Die Hürde zu einer regulären Teilzeit- oder Vollzeitstelle wird erst durch den Minijob pur errichtet bzw. massiv erhöht. Daher ist der Minijob im Effekt (ungewollt) ein Programm zur Erzeugung lebenslanger ökonomischer Ohnmacht und Abhängigkeit von Frauen.“

(STUDIE „FRAUEN IM MINIJOB“, 2012)

UND IM ALTER ...?

Minijobs schaffen Minirenten

Seit dem 1. Januar 2013 sind Minijobs pauschal rentenversichert.

Für die über den Minijob Versicherten bedeutet das:

- Sie sichern sich bei Invalidität ab.
- Sie können bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit eine geringe Erwerbsminderungsrente erhalten.
- Sie haben Ansprüche auf eine medizinische Rehabilitation.
- Sie können einen „Riester-Vertrag“ abschließen.

Trotzdem bleibt vom Minijob im Alter nur eine Minirente und damit steigt die Wahrscheinlichkeit, auf zusätzliche staatliche Hilfe (Grundsicherung) angewiesen zu sein.

Ein Jahr im Minijob schafft einen zusätzlichen Rentenanspruch von ca. 4 Euro.

Zum Vergleich: Eine 30-jährige alleinerziehende Frau mit zwei Kindern erwirbt nach 37 Arbeitsjahren einen Rentenanspruch von ca. 765 Euro, wenn sie 1.900 Euro brutto verdient (35 Std./Woche). Im Minijob (12 Std./Woche), für den sie 350 Euro bekommt, hat sie nach 37 Jahren eine Rente von ca. 140 Euro.

„Schon während ihrer Tätigkeit im Minijob pur sehen Frauen sehr klar, dass mit Blick auf ihre Alterssicherung der Minijob für sie nicht gut ist. Gleichwohl scheinen die auf gegenwärtige Effekte ausgerichteten Anreizstrukturen (nur wenige Stunden arbeiten, Flexibilität, Befreiung von Steuern und Sozialabgaben) diese zukunftsbezogenen Nachteile klar zu übertrumpfen.“

[STUDIE „FRAUEN IM MINIJOB“, 2012]

MINIJOBS – RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN

Die 2012 erschienene Studie „Frauen im Minijob“ geht davon aus, dass **Minijobs keine Brückenfunktion haben, also nicht den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ebnet**. Nach Angaben der Wissenschaftler überwiegen die negativen Folgen für individuelle Berufsbiografien, Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft.

„Schockzahlen“: Familienstand

84 % der aktuell im Minijob pur tätigen Frauen sind verheiratet. Zum Vergleich: Von allen Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren sind nur 60 % verheiratet. Die Partner der Minijobberinnen sind zu 88 % in Vollzeit erwerbstätig. Drei Viertel aller verheirateten Frauen mit Minijob pur sind neben ihrer Erwerbstätigkeit für alles (!), was mit Haushalt und Kindern zusammenhängt, allein zuständig. Die familiären Verpflichtungen unterstützen den Einstieg in den Minijob, sie halten die Frauen aber auch im Minijob. So bleibt eine traditionelle Rollenaufteilung bestehen.

Risiko Erwerbsbiografie

Minijobs haben eine „Sogwirkung“ für verheiratete Frauen. 34 % der Minijobberinnen sind bereits zehn Jahre und länger geringfügig beschäftigt, 55 % über sechs Jahre, 76 % länger als drei Jahre.

„44 % der ehemals und 30 % der derzeit im Minijob pur tätigen Frauen sehen sich aufgrund ihrer Beschäftigung im Minijob dequalifiziert: Wer dauerhaft im Minijob arbeitet, gilt nicht als qualifizierte Fachkraft.“

[STUDIE „FRAUEN IM MINIJOB“, 2012]

Risiko Altersarmut

Minijobs stellen ein Hauptrisiko für Altersarmut dar. Sie machen eine eigene existenzsichernde Alterssicherung nahezu unmöglich bzw. verhindern sie im Effekt sogar.

Durch die langen Verbleibzeiten im Minijob haben die Frauen am Ende weder eigene Ansprüche, noch können sie sicher auf eine ausreichende Alterssicherung durch den Ehemann vertrauen.

Risiko Existenzsicherung

76 % der Frauen, die heute im Minijob pur arbeiten, hatten seit ihrem ersten Minijob keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Auch Frauen, die – i.d.R. nach mehreren Jahren – in eine sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder Vollzeitstelle wechseln können, haben danach kein existenzsicherndes Einkommen: Fast jede Zehnte hat auch nach dem Minijob pur nur ein Einkommen bis 400 Euro; mehr als die Hälfte hat ein Einkommen zwischen 400 und unter 1000 Euro.

In allen für Minijobs typischen Branchen sind Frauen mit Minijob pur im Anschluss mehrheitlich Geringverdienerinnen oder ganz bzw. vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt ausgestiegen.

77 % aller Frauen im Minijob pur erhalten kein Urlaubsgeld, 47 % erhalten im Krankheitsfall keine Lohnfortzahlung.

Risiko Klebeeffekt

Minijobs pur entfalten – branchenunabhängig – eine schnell einsetzende und hohe Klebewirkung. Sie haben keine Brückenfunktion.

Ein erheblicher Faktor für den Klebeeffekt im Minijob ist die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse beim Partner.

Je länger Frauen im Minijob arbeiten, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen sich nach dem Minijob ganz aus dem Arbeitsmarkt verabschieden. Übergänge vom Minijob pur in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind nicht die Regel, sondern die Ausnahme.

Für 60 % der Frauen, die früher im Minijob pur beschäftigt waren, stellte der Minijob keine Brückenfunktion in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar: Sie gingen aus dem Minijob in Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, kleine Teilzeit, Elternzeit, Rente o.ä.

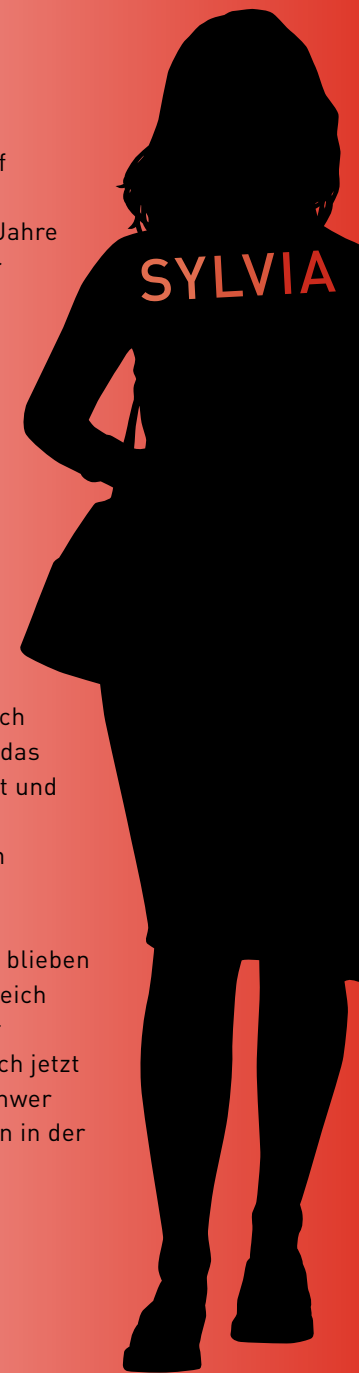
SYLVIA, 50, BANKKAUFFRAU

Als ich mein erstes Kind bekam, bin ich aus dem Beruf ausgestiegen. Nach drei Jahren wurde meine zweite Tochter geboren und auch hier habe ich mich für drei Jahre Elternzeit entschieden. Ich hatte, als ich mit 39 Mutter wurde, 20 Jahre lang in meinem Beruf gearbeitet. Da war ich zunächst froh, eine Pause machen zu können. Ich habe es genossen, mich ganz auf die Familie zu konzentrieren. Als ich mich nach sechs Jahren Familienzeit entscheiden musste, ob ich zurück in den Beruf gehe, hatte sich bei meinem Arbeitgeber viel verändert. Viele Stellen waren abgebaut worden, alle Abläufe auf EDV umgestellt.

Ich hatte zwar Anspruch auf eine Teilzeitstelle, die wurde mir aber in einer weit entfernten Filiale angeboten. Da hätte ich täglich zwei Stunden pendeln müssen. Inzwischen hatten wir ein Haus gebaut, mein Mann hatte eine volle Stelle und so war ich mit meiner Familie räumlich gebunden. Also habe ich das Angebot der Bank angenommen, den Vertrag aufgelöst und eine Abfindung akzeptiert.


Zu dem Zeitpunkt war ich noch zuversichtlich, dass ich woanders eine Stelle finden würde. Ich habe über die Arbeitsagentur verschiedene Kurse besucht und mein Computerwissen aufgefrischt. Aber alle Bewerbungen blieben bislang ohne Erfolg. Ich wollte fachlich in meinem Bereich bleiben, also habe ich irgendwann einen Minijob in der Verwaltung eines Vereins angenommen. Dort arbeite ich jetzt seit vier Jahren. Vor zwei Jahren wurde mein Mann schwer krank. Er arbeitet inzwischen nur noch wenige Stunden in der Woche. Jetzt wird es finanziell eng.

Mit meinem Minijob allein schaffen wir es nicht.




MINIJOBS BEDEUTEN AUS UNSERER SICHT FÜR FRAUEN ...


Statements von Expertinnen und Experten aus Frauen-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaft und Verbänden

 In Münster arbeitet fast jede vierte berufstätige Frau als Minijobberin. Das heißt: Jetzt fehlt den Frauen die Chance auf berufliche Entwicklung, der Wirtschaftsstandort Münster verzichtet damit auf Fachkräftepotenzial und in Zukunft werden noch mehr Frauen als heute ohne ausreichende finanzielle Absicherung im Alter auskommen müssen. Das belastet nicht nur die Menschen, sondern wird auch die öffentliche Daseinsvorsorge in den Kommunen überfordern.

MARTINA ARNDTS-HAUPT, FRAUENBÜRO DER STADT MÜNSTER


 Beim Minijob liegen für Frauen Risiko und Chance eng beieinander. Die Berufsbiografie, das soziale bzw. familiäre Umfeld und der Arbeitgeber entscheiden darüber, ob der Minijob langfristig in einer Sackgasse mündet oder als Sprungbrett in eine sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung dient. Zum Einstieg bzw. Wiedereinstieg in den regulären Arbeitsmarkt gibt es für Frauen auf Dauer keine Alternative zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Daher müssen Arbeitgeber reagieren – durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze oder die Umwandlung der Minijobs.

DR. THOMAS ROBBERS, GESCHÄFTSFÜHRER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
MÜNSTER GMBH

 Minijobs bedeuten aus unserer Sicht für Frauen momentan eine Sackgasse. Da Minijobs vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, sind gerade sie von den negativen Auswirkungen (keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kein bezahlter Urlaub, Mini-Renten) betroffen. Minijobs vergrößern die Equal Pay Gap zwischen Männern und Frauen und damit die Abhängigkeit vom Partner. Dies wird durch die aktuelle Steuergesetzgebung (Ehegattensplitting) noch verstärkt. Minijobs tragen zur Altersarmut von Frauen bei. Die erhoffte Funktion der Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ist bisher ausgeblieben. Stattdessen erfolgt ein ganz anderer Klebeeffekt – der Klebeeffekt am Minijob.

Die kürzlich von der schwarz-gelben Bundesregierung vorgeschlagene Anhebung der Verdienstobergrenze von 400 Euro auf 450 Euro ist ein Schritt in die falsche Richtung.

PETRA SEYFFERTH, SPD MÜNSTER

 Minijobs bedeuten aus unserer Sicht für Frauen ...

- oftmals die Chance, Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren.
- auch in Phasen, die vorrangig der Familie gewidmet sind, im erlernten Beruf Anschluss zu halten – auf fachlicher wie auch kollegialer Ebene.
- eine willkommene Hinzuverdienstmöglichkeit für Extras wie Urlaub oder Sonderanschaffungen.
- die Möglichkeit, in fortgeschrittenem Alter kürzer zu treten, ohne ganz aus dem Beruf zu gehen.
- die Chance, nach einer längeren berufsabstinenter Zeit wieder in das Berufsleben einzusteigen.
- viele positive Aspekte, die gerne in den Hintergrund gerückt werden.

KARIN EKSEN, GESCHÄFTSFÜHRERIN EINZELHANDELSVERBAND WESTFALEN-
MÜNSTERLAND E.V.

Minijobs bedeuten aus unserer Sicht eine zweitklassige Beschäftigung (hauptsächlich) für Frauen. Noch ist soziale Sicherung an vorherige, sozialversicherte Beschäftigung gebunden. Minijobs bauen darauf auf, dass die Minijobberinnen schon irgendwie anders sozialversichert sind und dass Sozialversicherung anders als sonst üblich nicht Gegenstand des Arbeitsverhältnisses ist. Früher mag das in kleinbürgerlichen Kreisen nicht unüblich gewesen sein, heute gilt das Einverdiener-Familien-Modell – wenn überhaupt – nur für „bessere Kreise“.

Minijobs gelten für viele Menschen als unqualifizierte Aushilfstätigkeiten. An arbeitsrechtliche Standards wie Lohnfortzahlung bei Krankheit, wie bezahlten Urlaub oder verbindliche Kündigungsfristen glauben viele Minijobberinnen nicht. Sie fordern die Rechte nicht ein, denn möglicherweise verlieren sie sonst den Job. Auch dieser Verzicht ist ein Vorteil für Arbeitgeber.

Am Arbeitsmarkt heute führt das etwa dazu, dass die Frauen keine sozialversicherte Arbeit finden, dass sie schon für wenig Geld arbeiten und dann vielleicht allein von dem wenigen Geld eine Krankenversicherung bezahlen müssen. Im Alter haben Frauen sowieso schon eine geringere Rente. Gab es dazu noch Zeiten niedrigen Lohns oder ohne Rentenversicherung, dann verschärft sich die Bedürftigkeit, und die Frau geht im Alter zum Sozialamt.

ARNOLD VOSKAMP, CUBA-ARBEITSLÖSENBERATUNG

Ziel des Jobcenters ist es, die Kundinnen und Kunden in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Minijobs können eine Zwischenlösung sein, so lange die Rahmenbedingungen für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch nicht gegeben sind.

RALF BIERSTEDT, JOBCENTER MÜNSTER


Minijobs bedeuten aus unserer Sicht für Frauen durchaus gute und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere wenn diese vorübergehend sind. Absolutes Ziel ist und wird es bleiben, dauerhafte, nachhaltige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu organisieren.

JOACHIM FAHNEMANN, AGENTUR FÜR ARBEIT AHLEN – MÜNSTER

Minijobs bedeuten aus unserer Sicht für Frauen, dass ...


- eine Armutsgefährdung gefördert wird.
- ein existenzsicherndes Einkommen verhindert wird.
- eine eigenständige soziale Sicherung fast unmöglich wird.
- die angedachte Brückenfunktion für arbeitslose Frauen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht greift, sondern der Status dauerhaft zementiert wird.
- eine Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt verhindert wird.
- die Niedriglohnfalle forciert wird.
- der Zuverdienerinnenstatus in Partnerschaften gefestigt wird und sie damit maßgeblich dazu beitragen, dass das Fachkräftepotenzial vieler Frauen ungenutzt bleibt.
- Frauen teilweise durch Lohndiskriminierung aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt werden.
- eine nachhaltige Verortung in prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse gefördert wird.
- die Perpetuierung traditioneller Geschlechterrollen gestärkt wird.
- Weiterbildung und Karrierechancen verhindert werden.
- die Rollenverteilung in der Familie und der Kindererziehung zementiert wird.

OTTO REINERS, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN MÜNSTER

 *Minijobs bedeuten aus unserer Sicht für Frauen eine gute Möglichkeit, um Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Sie können flexibel ihre Arbeitszeiten mit den Arbeitgebern absprechen, um so die Anforderungen mit dem zeitlichen Bedarf der Familie in Einklang zu bringen. Während des Minijobs lernen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen kennen, so dass durchaus die Möglichkeit besteht, aus diesem Minijob heraus in eine Festanstellung zu wechseln.*


Gerade das Gastgewerbe bietet Möglichkeiten, die individuell zur Verfügung stehende Zeit mit dem Arbeitgeber abzusprechen, denn das Gastgewerbe bietet etwas andere Arbeitszeiten, da die Gäste im Prinzip „rund um die Uhr“ die Leistungen in Anspruch nehmen möchten bzw. können. Soweit können Arbeitnehmer sehr flexibel ihre Zeiten mit dem Arbeitgeber abklären und den familiären Bedürfnissen entsprechend tätig werden.

RENATE DÖLLING, GESCHÄFTSFÜHRERIN DEHOGA WESTFALEN

 *Minijobs bedeuten aus unserer Sicht für Frauen ...*

- *eine Trainings- und Tagesstrukturierung für eine mögliche künftige versicherungspflichtige Halb- oder auch Vollzeitstelle.*
- *freiwillig neben dem Haushalt, dem Mann und den Kindern Kontakte zu anderen Arbeitnehmerinnen und Berufen mit einem „Taschengeld“ aufzunehmen.*
- *einen Schritt in die Armut und Altersarmut, wenn es auf Dauer nur bei dem Minijob bleibt.*

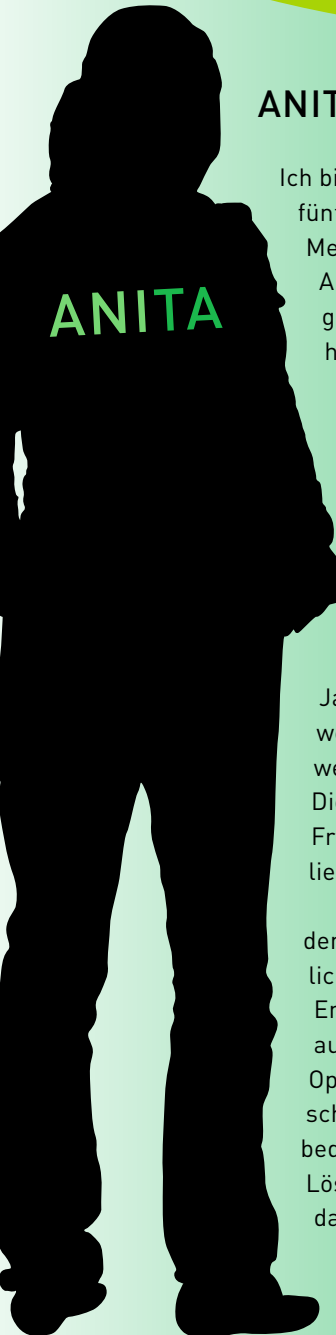
GISELA GESCHKEWITZ, FDP MÜNSTER

 *Minijobs bedeuten aus unserer Sicht für Frauen ...*

- *keine Brücke in den Arbeitsmarkt.*
- *in den wenigsten Fällen einen tariflichen Lohn.*
- *die Abstempelung als Hinzuverdienerin.*
- *scheinbar flexible Arbeitszeiten.*
- *keine Aussicht auf (mind.) sozialversicherungspflichtige Teilzeit/Vollzeit.*
- *die Gefahr der Altersarmut, wenn die Frau aus der Schleife Minijob nicht mehr rauskommt.*
- *keine existenzsichernde Beschäftigung.*
- *die Zerstörung von Berufsbildern, in denen viele Frauen arbeiten und die vielfach als Minijob angeboten werden (medizinischer Bereich) und für die es dann kaum noch Qualifizierungen gibt.*

JUTTA SCHULTZ, STELV. GESCHÄFTSFÜHRERIN VER.DI-BEZIRK MÜNSTERLAND

ANITA, 36, KRANKENSCHWESTER



Ich bin ausgebildete Krankenschwester, meine Kinder sind fünf und zwei Jahre alt und vormittags im Kindergarten. Mein Mann ist Vollzeit berufstätig und pendelt zu seiner Arbeitsstelle. Mutter zu sein, war für mich in den vergangenen Jahren ein Fulltimejob. Als das Elterngeld auslief, habe ich mir die Frage gestellt, wie es weitergehen kann. Bevor ich Mutter wurde, hatte ich eine Vollzeitstelle in einem Dialysezentrum, einen Vertrag über Wochenend- oder Nachtdienste konnte ich hier nicht bekommen. Also habe ich mich an anderen Krankenhäusern um einen Minijob beworben und arbeite jetzt an einem Wochenende im Monat. Der Nachtdienst kommt für mich nicht mehr in Frage. Als meine Älteste eineinhalb Jahre alt war, habe ich die Nachtwache ausprobiert und eineinhalb Jahre lang mit viel zu wenig Schlaf und dem Gefühl, weder der Familie noch dem Beruf wirklich gerecht zu werden, gekämpft. Die Schichtdienste im Krankenhaus mit wechselnden Früh- und Spätschichten bieten einfach keine sehr familien- und betreuungsfreundlichen Arbeitszeiten. Der Minijob ist für mich ein guter Wiedereinstieg in den Beruf. Ich bin froh, dass ich das nach Jahren beruflicher Pause noch so gut kann. Es ist schön, wieder mit Erwachsenen zu arbeiten und eine gute Erfahrung, Dinge auch einmal zu Ende bringen zu können. Ich habe hier die Option, meine Arbeitszeit aufzustocken. Aber Krankenschwester in Vollzeit, das möchte ich nicht mehr unbedingt. So lange mein Mann eine gute Arbeit hat, ist die Lösung für uns alle ideal. Ich möchte für meine Kinder da sein und mich nicht zerreißen müssen.

Zum Weiterlesen

Frauen im Minijob. Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf, hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2012

Familienernährerinnen: Nach dem Job wartet die Familie, in: Böckler impuls, Heft 1/2012, S. 6

Geringfügige Beschäftigung: Situation und Gestaltungsoptionen, hg. v. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2012

Schlecht bezahlte Minijobs: Sackgasse für Millionen, in: Böckler impuls, Heft 1/2012, S. 4-5

WSI-Mitteilungen, Ausgabe 01/2012, Schwerpunktheft: Minijobs

Qualifikation und Erwerbsbeteiligung von Frauen in Nordrhein-Westfalen 1997 – 2008. Datenreport, hg. v. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alters des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2010

www.wiedereinstieg.nrw.de

www.wiedereinstiegsrechner.de

JOB

MINI

MINICHANCE?

